

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

21. Jänner 1947

Blatt 67

Vorarbeiten für den Wiederaufbau Wiens

Die Stadtverwaltung und insbesondere das Stadtbauamt haben vom ersten Tage nach der Befreiung Wiens angefangen, ihre gesamte Aufmerksamkeit auf die große Aufgabe des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete Wiens konzentriert. Die namhaftesten Baufachleute und Künstler Wiens haben in einer Enquete schon im Jahre 1945 zu all den einschlägigen Fragen Stellung genommen. Ein ständiger Beirat wurde mit der Aufgabe eingesetzt, das Stadtbauamt bei allen Entscheidungen von weittragender Bedeutung zu beraten. Einer der Ausschüsse der Enquete hat sich mit der durch die Zeitumstände und die durch den Wiederaufbau gestellten Aufgaben notwendig gewordenen Änderungen der Wiener Bauordnung beschäftigt und entsprechende Vorschläge für ein diesbezügliches Landesgesetz erstattet.

In der heutigen Sitzung des Wiener Stadtsenates als Landesregierung hat der amtsführende Stadtrat für technische und baubehördliche Angelegenheiten, Rohrhofer, einen Gesetzentwurf eingebracht der "Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen" zum Inhalt hat. Durch dieses Landesgesetz sollen einzelne in der Bauordnung von 1929 besonders strenge Bestimmungen für die ersten Jahre des Wiederaufbaues gemildert werden, dadurch sollen Erleichterungen für den Wiederaufbau geschaffen werden. Andererseits soll durch dieses Landesgesetz der Baubehörde der notwendige Einfluß auf jede Bauführung gesichert werden, da nur jene Bauten zuzulassen sein werden, die dem genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, den neuzeitlichen Erkenntnissen und Erfordernissen des Städte- und Wohnungsbaues, der alten Schönheit unserer Stadt und den Bestimmungen der Bauordnung entsprechen. Durch das Gesetz soll auch Vorsorge getroffen werden, daß eine wilde Bautätigkeit, die die geordnete Entwicklung der Stadt hemmen oder verhindern oder neue Verlegenheiten schaffen würde, unbedingt hintangehalten wird. Nach kurzer Debatte beschloß die Wiener Landesregierung die Zuweisung des Gesetzentwurfes an den zuständigen Gemeinderatsausschuß.